
Persistenter Identifier:	1530689129952_1918_1
Titel:	Programm der Königlich Württembergischen Technischen Hochschule in Stuttgart für das Studienjahr 1918-1919
Ort:	Stuttgart
Datierung:	1918
Signatur:	UASt-DD1-057
Strukturtyp:	volume
Lizenz:	https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/
PURL:	https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1530689129952_1918_1/1/
Abschnitt:	Inhaltsübersicht
Strukturtyp:	contents
Lizenz:	https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/
PURL:	https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1530689129952_1918_1/3/LOG_0006/

Inhaltsübersicht.

	Seite
A. Organisation der Technischen Hochschule	3
I. Zweck und Gliederung. Lehrkräfte	3
II. Einteilung des Studienjahrs	4
III. Aufnahmebestimmungen	4
IV. Unterrichtsgeld	7
V. Prüfungen und Zeugnisse	10
VI. Doktor-Ingenieur-Promotion	12
VII. Stipendien und Preise	12
VIII. Kranken- und Unfallversicherung für Studierende	12
IX. Bibliothek	13
B. Personalbestand	13
C. Lehrgegenstände:	
I. Mathematik und Mechanik	20
II. Naturwissenschaften	25
III. Architekturfächer	31
IV. Bauingenieurfächer	34
V. Maschineningenieurfächer	38
VI. Elektrotechnik	44
VII. Allgemein bildende Fächer	46
D. Studienpläne	50

Universitäts-
bibliothek
Stuttgart

A. Organisation der Technischen Hochschule.

Die Organisation der Hochschule beruht auf ihrer Verfassung vom 28. September 1903. Nach dieser ist die Hochschule dem Königlichen Ministerium des Kirchen- und Schulwesens unmittelbar unterstellt.

Die Leitung und Verwaltung wird geführt:

1. durch den Rektor,
2. für die einzelnen Abteilungen: durch ihre Vorstände und Kollegien,
3. für die gesamte Hochschule: durch den Senatsausschuss und den akademischen Senat.

I. Zweck und Gliederung. Lehrkräfte.

Die Technische Hochschule hat den Zweck, die wissenschaftliche und künstlerische Ausbildung für die technischen Berufsarten und für den Lehrberuf in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern zu gewähren, sowie die Wissenschaften und Künste zu pflegen, die zu ihren Lehrgebieten gehören.

Sie gliedert sich in die 6 Abteilungen für

1. Architektur;
2. Bauingenieurwesen;
3. Maschineningenieurwesen einschliesslich der Elektrotechnik;
4. Chemie einschliesslich des Hüttenwesens und der Pharmazie;
5. Mathematik und Naturwissenschaften;
6. Allgemein bildende Fächer.

Die Lehrkräfte bestehen aus:

ordentlichen Professoren,
ausserordentlichen Professoren,
Fach- und Hilfslehrern.

Zur Unterstützung der Professoren sind nach Bedürfnis Assistenten und technische Hilfskräfte bestellt.

Ausserdem werden Privatdozenten nach den Bestimmungen der Habilitationsordnung zugelassen.